

## **Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**

Die Stadt zum Bleiben.

## **Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.:	BV/0682/2011				Datu	m:	21.11.2011
Kulturdezernent							
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt				Az:	40/Mü-Kr	
Gremienweg:							
16.12.2011	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffe	ntlich	Enthaltungen Gegenstimmen				stimmen
05.12.2011	Haupt- und Finanza	usschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ich	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP nich	t öffentlich	Enthaltunge	en		Gegen	stimmen
Betreff:	f: Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau einer Sporthalle an der Goethe-Realschule plus (Teilhaushalt 08 - Schulen, Projekt T401401)						

## **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2011, Teilhaushalt 08 (Schulen) bei Projekt **T401401** (Goethe Realschule plus, Neubau Sporthalle)

- a) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 91.000 Euro.
- b) der Deckung der überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen durch Minderauszahlungen für Sachanlagen in den Projekten
- T401106 Grundschule Moselweiß; Gymnastikraum 6.000 €
- T401200 Gymnasium Karthause; Dach-Fassaden- u. Fenstersanierung **49.000** €
- T401201 Hilda-Gymnasium; Sanierung Toilettenanlagen Gebäude Südallee 27.000 €
- T401202 Max-von-Laue Gymnasium; Mensabau 9.000 €
  - c) einer Gesamtkostenerhöhung der Maßnahme im Investitionshaushalt 2011 von bisher 3.534.875 Euro um 91.000 Euro (2,57 %) auf 3.625.875 Euro

zu.

## Begründung:

Für das oben genannte Vorhaben wurden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 investive Gesamtauszahlungsmittel von 3.534.875 Euro eingeplant.

Durch die abschließende Rechnung der Koblenzer Wohnbau vom 15.11.2011 ergibt sich, dass die Maßnahme mit Gesamtkosten i.H.v. rund 3.625.875 Euro abschließt.

Die Mehrkosten bei dieser Neubaumaßnahme resultieren aus verschiedenen Ursachen. So haben sich bedingt durch die starke Auslastung des Handwerks durch die Vielzahl von KII-Projekten verschiedene Submissionsergebnisse verteuert.

Ferner sind Mehraufwendungen durch erforderliche Winterbauarbeiten im Gründungs- und Fundamentierungsbereich entstanden.

Da es sich bei den Honorarvereinbarungen der Planer und Ingenieure um Verträge vor dem 18.08.2009 (HOAI 2002) handelt, wirken sich sämtliche Kostenerhöhungen auch auf die Honorare aus, die somit gestiegen sind.

Gemäß § 100 Absatz 1 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen u.a. nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Aus der Zahlungsverpflichtung ergibt sich die Dringlichkeit im Sinne des § 100 GemO. Die Deckung ist durch Minderauszahlungen in den Projekten T401106, T401200, T401201 sowie T401202 gewährleistet. Bei den Projekten T401106, T401201, T401202 handelt es sich jeweils um übertragene Mittel aus 2010.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung sind somit erfüllt.

Durch die überplanmäßig benötigten Mittel ist des Weiteren zu beschließen, dass der investive Anteil der Gesamtkosten des Projekts von bisher 3.534.875 Euro auf nunmehr 3.625.875 Euro steigt.